

Abonnement: Berlin: viertel. L. 20. 2/3, für das Abg. Deutschland L. 24. 2/3

Verkaufen nehmen alle Postämter des Kaiserthums an. Berlin: C. G. Reber, Finkenstr. 81. Inzerate: die Bettelzeile 2/3

Inhalt.

Deutschland. Berlin: aus dem Abgeordnetenhaus. Oesterreichischer Kaiserthum. Wien: die Wien-Triest-Eisenbahn; das Gewerbe- und Budgetgesetz; Graf Schönau; die Erbfolge in Italien; die Stellung der Juden in der Schweiz. Frankreich. Paris: die neuernannten Konferenzen; das Gesetz wegen der Adressen; Tagesbericht. Großbritannien. London: Wadhurst; die Folgen der Wahlen in der Frage der Parlamentarierreform; Staatskassirer. Türkei. Konstantinopel: das englische Gesandtschaft; die Verwaltung der Ewilisse Alexandrien; der Bierkrieg; die Rückkehr-Expedition. Amerika. New-York: neue Welt; das Unternehmen zur Ozean-überquerung der russischen Schiffe vor Sebastopol. Berliner Nachrichten. Provinzial-Beitrag.

Deutschland.

* Berlin, 3. April. Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses hat nun auch Bericht über den Etat der Militär-Erwaltung pro 1857 erstattet: Die Gesamt-Einnahme desselben beträgt 291,048 Thaler. Die Summe der erheblichen Ausgaben beläuft sich auf 28,951,587 Thaler, 250,913 Thaler mehr, als voriges Jahr. Die Kommission trägt überall auf Genehmigung der verlangten Summen an, ohne dieselben in dem Bericht überall speziell anzugeben.

Bei Gelegenheit der Beratung der Rollen der Demonte-Deposits-Erwaltung wurde von einem Mitgliede der Kommission, wie durch die im Jahre 1852 erfolgte anderweitige Formation der Landwehr-Kavallerie den zur Uebernahme der Landwehr-Übungs-Verde veranlassenden Kosten große und neue Kosten angelegt worden, was durch folgenden Antrag gestiftet: „Der Königlich-Preussische Staat-Regierung anheim zu geben, dahin Veranlassung zu treffen: daß die durch die im Jahre 1852 erfolgte anderweitige Formation der Landwehr-Kavallerie den Kosten angelegten neuen Rollen in Betreff der Uebernahme, resp. Ablieferung der Landwehr-Übungs-Verde in die Regiments-Quartiere, resp. in die Quartiere der Landwehr-Battalions- und Kadetten-Erziehung.“ Die Kommission hat dem Antrag zustimmend erklärt, daß die gegenwärtige Formation der Landwehr-Kavallerie im militärischen Interesse nur als eine sehr vortheilhafte und notwendig bezeichnet werden könne; dieselbe bringe es aber ihrer ganzen Einrichtung nach unabweislich mit sich, daß die Annahme und Rückgabe der Übungs-Verde nur in den Quartieren der zugehörigen Regiments- resp. Schwadronen erfolgen dürfe; sollte dieselbe in den Landwehr-Battalions-Quartieren geschehen, so würden dadurch unter allen Umständen erhebliche Kosten erforderlich, welche das Militär-Budget ansehnlich beschweren würden, daher auch dem Antrage von Seiten der Staats-Regierung nicht werde Statt gegeben werden können. Die Anschließung innerhalb der einzelnen Kreise aber ist Sache nicht der Militär-, sondern der Zivil-Behörden, und es ist daher auch von Seiten des Kriegs-Ministeriums über diesen Punkt eine weitere Auskunft nicht gegeben werden. Was die Ablieferung der Übungs-Verde anbelangt, so ergeben diese nicht in den Stadt-Quartieren der Linien-Regimenter, sondern der Schwadronen, und es ist für die vorerwähnten Kreise dadurch eine erhebliche Erleichterung herbeizuführen, wenn die Landwehr-Kavallerie-Übungs-Verde nicht wie früher alljährlich, sondern nur alle 2 Jahre zu wechseln, so daß die den Rollen zur Last fallenden Rollen jährlich sich nicht öfter belaufen werden, als früher. Es ist für die Militär-Behörden nicht möglich, und mindestens mit großen Kosten verbunden, für alle Kreise auf gleicher Zeit Abnahme-Kommissionen zu stellen und die verschiedenen Transporte in die Schwadronen-Quartiere zu dirigieren.

Die Majorität empfiehlt dennoch den Antrag zur Annahme. — Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses hat gestern ihre Beratungen über die laufende Sitzung mit der einstimmigen Annahme des im gestrigen Abendblatt mitgetheilten Antrags über Aufstellung des Etats im ersten, zweiten und dritten Jahre geschlossen.

— Die vereinigten Kommissionen für Finanzen und Handel und Gewerbe haben ihre Beratungen über das Gewerbe-Steuer-Gesetz beendet. Außer den schon erwähnten Abänderungs-Vorschlägen, den Mittelweg der Gewerbesteuer in der zweiten Abtheilung der Handelskrediten von 24 auf 20 Thlr. und der dritten und vierten Abtheilung derselben von 18 auf 12 Thlr. jährlich zu erhöhen, hat §. 13 in dem ersten Absatz nur noch eine Redaktionsänderung erfahren. In allen übrigen Theilen wird das Gewerbe-Gesetz dem Plenum zur Annahme empfohlen werden. Der mit Rußland abgeschlossene Eisenbahn-Vertrag, welcher gestern zur Beratung vorlag, wurde mit allen gegen 2 Stimmen als vortheilhaft erkannt, und wird ebenfalls zur Genehmigung vorgeschlagen werden. Eine Petition von Vädrum zu Wadgöbor, daß in den großen Städten die Gewerbesteuer nicht pro Kopf der Einwohnerzahl geschehe, sondern daß dafür wie in den kleinen Städten ein Mittelweg angenommen werde, wurde mit Rücksicht auf das vorliegende Gewerbe-Gesetz der Regierung zur Erwägung zu überweisen beschlossen. In Betreff des Gesetzes, betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer, gelangte man zur Erledigung des §. 1, welcher angenommen wurde.

— Die Kommission für den Schiedsrichter-Antrag berieht über eine Petition des Grünberger Deichverbandes, wonach die Obligationen der Deichverbände im Allgemeinen bei den General- und Spezial-Depositoren sollen angenommen werden dürfen. Es wurde beschlossen, den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen.

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zog Oesterreich seinen, die schließliche Beendigung betreffenden Antrag nach Bemerkung des §. 1 zurück. Die Etats für die Bodenlosigkeits-Kasse und die Marine wurden genehmigt. Der freier v. Scharlöcher'sche Antrag wurde abgelehnt. Das Nähere im Morgenblatte.

Oesterreichischer Kaiserthum.

○ Wien, 1. April. Der lebhafteste Aufschwung der Börse in den letzten Tagen datirt von der Nachricht, daß Unterhandlungen zwischen der Staatsverwaltung und der Kreditbank bezüglich der Verpachtung der nun fast zur Vollendung gediehenen Wien-Triest-Eisenbahn eingeleitet worden sind. Der Bau ist so weit fertig, daß es sich nur noch darum handelt, auf einigen Strecken die Schienen zu legen. Der Terrain-hinwärt ist man überall Meister geworden, die Schwierigkeiten, welche namentlich der Karst bot, waren nicht gering, jedenfalls ist es Oesterreich, welches die erste aber eine Alpenlandschaft führende Linie erschloß und mindestens für lange Zeit dem Verkehr Mittel-Europas mit Italien einen bestimmten Weg anwies. Sollte die Regierung in diesem Falle wie auch sonst eine fünfprozentige Garantie zu leisten, so ist doch alle Aussicht vorhanden, daß diese Strecke, wenn auch augenblicklich etwas vernachlässigt, in nicht fernem Zeitpunkt wieder den ihm jetzt zum Theile entzogenen Sozialhandel in beträchtlichem Umfange zurückzugeben wird und

muß, bleibt diesem Hafen jedenfalls eine Spezialität übrig, nämlich der Südrückenhandel mit Griechenland und Italien. Der große Umfang, welchen dieser Geschäftszweig schon jetzt genommen hat, berechtigt zu den besten Erwartungen. Es ist demnach dem Kreditinstitute jedenfalls die Aussicht auf ein sehr vortheilhaftes Unternehmen erschlossen, die gute Stimmung der Börse erstreckte sich, wie dies meistens geschieht, auch auf die übrigen Papiergattungen. Zudem sind heute sehr viele Coupons fällig geworden, deren Eigenthümer dieselben großen Theils wieder in neues Papier zu konvertieren pflegen. — Das Gewerbe- und Budgetgesetz sind bereits auf dem Wege vom Reichsrath zum Ministerium und dürften, sobald nach dem Uebertragungen daran angetreten worden, zur Veröffentlichung kommen. Dem Prinzip des Fortschritts ist in diesen Entwürfen entschieden Rechnung getragen. Oesterreich bedarf mehr als irgend ein anderer Staat des Zuflusses fremder Kapitalien und arbeitender Kräfte. So lange die jetzt bestehenden Hemmnisse die Einwanderung von Geld und Kraft erschweren, muß die Ermäßigung der Zölle eher zum Schaden als zum Vortheile der Selamtheit angeschlossen und noch ist zu bedenken, daß Oesterreich damit den entscheidendsten Schritt that, um die Idee einer österr.-sch.-deutschen Zollvereinigung wirklich praktisch zu gestalten. Die liberale Partei, welche sich gegen die in Rede stehenden Reformen noch vor einigen Monaten mit Schärfe aussprach, ist jetzt darüber versüßnet; denn auch sie sieht nun wohl ein, daß die Dinge ihren natürlichen Gang gehen müssen und daß der profanen Welt in weltlichen Dingen das maßgebende Urtheil zukommt. — Man hört in guten Kreisen vernehmen, daß auch der Generaladjutant des Kaisers Graf Schönau, in Folge seiner hochwichtigen Stellung zur österr.-sch. Armee zwar nicht mit dem Titel, aber mit allen Attributen eines eigentlichen Kriegsministers fortan im Ministerthum Sitz und Stimme erhalten wird, so wie der Chef der obersten Polizeibehörde hierdurch Polizeiminister geworden ist.

○ Wien, 2. April. Die „Oester. Zig.“ antwortet heute dem „Brücker „Aur“ auf dessen Bedenkenlichkeiten über die Erbfolge in Italien: „In Betreff Modena's hat der Art. 98. der Wiener Kongressakte die Erbverträge der Erzherzoge von Oesterreich als zu Recht bestehend anerkannt. Der Herzog Franz V. von Modena ist im Jahre 1819 geboren und steht daher in der Blüthe des Mannesalters, aber selbst für den Fall, daß seine nun gesehene Krankheit einen unglücklichen Verlauf gehabt hätte, wäre das Erbthum nicht auf seinen Heilm Maximilian, Erzherzog von Oesterreich-Oste, Großmeister des deutschen Ordens, unmittelbar übergegangen. Sardinien hat überhaupt an Modena, das an das Haus Oesterreich, dessen Thronerbinde es bildet, im Falle einer Thronerbinde zurückfällt, gar nichts zu suchen. Herzog Robert von Parma aber, dessen Gesundheitszustand durchaus keinen Grund zu Spekulationen giebt, hat neben sich für alle Eventualitäten im Bereiche der Zukunft einen legitimen Thronfolger an seinem leiblichen jüngeren Bruder, Heinrich Grafen von Borri.“

Die Regelung der staatsrechtlichen und sozialen Verhältnisse der Israeliten ist gegen Vernehmen nach Gegenstand eingehender Verhandlungen, und ihre Entscheidung wird, wie man voraussetzt, im Interesse der Humanität geschehen. Zunächst wird die zu genehmigen, wenn auch nicht unbeschränkte Gewerbefreiheit keine Ausnahme hinsichtlich der israelitischen Unterthanen des Kaiserthums statuten. Eine solche Ausnahme besteht im Besonderen schon heute nicht mehr, ihre Wieder-einführung wäre ein Widerspruch gegen die in den kaiserl. Patenten vom 31. Dezember 1851 für die innere Abgrenzung Oesterreichs ausgesprochenen Grundsätze. Aber das nachhaltige Verweiden der Juden zur Feldwirtschaft und zum bäuerlichen Gewerbe ist unzulässig, so lange ihnen die Erwerbung und der Besitz unbeweglichen Vermögens nicht gestattet ist. Eine Verordnung vom 2. März 1853 hat diesfalls die gesetzlichen Vorschriften wieder in Kraft gesetzt, welche in jedem einzelnen Kronlande vor dem 1. Jan. 1848 bestanden. Diese Vorschriften schlossen beinahe in dem größeren Durchschnitte aller Länder den israelitischen Glaubens von der Grundbesitz-Erwerbung und dem Besitz unbeweglichen Eigentums aus. Die Regierung hatte damit nur ein Provisorium beabsichtigt und eine erleichternde definitive Regelung auch dieser Frage steht um so mehr bevor, da neuerlich von Personen israelitischen Bekenntnisses Anbote zur Uebernahme ansehnlichen israelitischen Grundbesitzes, namentlich zur Erwerbung bedeutender Komplexe aus den zur Deduktion unserer Nationalbank bestimmten Staatsgütern, gemacht worden sind. Die Anbote sind vortheilhaft, und viele Rücksichten sprechen dafür, daß die Staatsregierung Maßregeln nicht ergreifen werde, welche die Verwirklichung unmöglich machen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß das zu erarbeitete Definitivum, soweit dadurch die Besitzfähigkeit der Israeliten in Bezug auf unbewegliches Vermögen in Oesterreich dauernd geregelt werden soll, lediglich die Zustände vor dem 1. Januar 1848 in das Leben zurückrufen werde.

In den nächsten Tagen wird der Gouverneur von Belgrad, Hussein Pascha, mit einer besonders reichhaltigen Begleitung, die dieses hauptsächlich Eisenbahn-Angelegenheiten betreffen, das zwischen Oesterreich und der Pforte in der letzten Zeit Verhandlungen wegen direkter Schienenverbindung zwischen Wien und Konstantinopel eingeleitet sind. — Die Einleitungen zu dem in Wien im nächsten Herbst stattfindenden russischen internationalen Kongress sind so weit gediehen, daß demnach die Vorbereitungs-Kommission zusammenzutreten dürfte, von welcher das Programm für die Verhandlungen des Kongresses zu erarbeiten ist, und die übrigen noch erforderlichen Vorbereitungen zu treffen sind. — Der „Recherche“ bringt Näheres über den Abgang von Modena des Privilegiums der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft. Danach wird, mit dem Antritte des Jahres, in welchem der staatliche Schatz der Gesellschaft gegen fremde Konkurrenz aufhört, der Gesellschaft vom Staate bis zum Jahre 1860, in der Vorauszahlung eines Aktienkapitals von 24 Millionen Gulden ein jährliches Klein-Entgelt von 1,900,000 fl. garantiert. Die jedesmalige Garantienquote ist ein Vorzug, den der Staat spätestens 3 Monate nach der Rechnungslegung an die Gesellschaft ausbezahlt, und wird derselbe mit 4 Prozent verzinst; Verkaufsumme sowohl als Zinsen müssen dagegen dem Staate rückgezahlt werden, sobald das Reinertrügnis die garantierte Summe übersteigt. Es hat diese Tilgungspflicht allen andern Bewerbungen des Ueberauschusses voranzugehen. Auch bleibt die Gesellschaft wie bisher verpflichtet, den Staatsumschlag gebührend zu berücksichtigen und die Aktienbeleihe bis zur Höhe von 5 Prozent zu stellen.

Zur Zeit wird geschrieben: Der Convent des Montandräites der Ungarischen Konstitution, welcher am 20. und 27. d. M. seine Sitzungen hielt, ernannte eine glänzende Deputa-

tion von 116 Mitgliedern, welche Ihre Majestäten bei dem bevorstehenden Besuche im Namen des Convents zu begrüßen haben wird. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die genannte protestantische Kirche Ungarns sich diesem Einladungsakte anschließen wird.

Frankreich.

Paris 1. April. Der erste April hat unsern politischen Airtel Wort gehalten. Die Erledigung der Neuenburger Angelegenheit wurde gestern Abend mit Bestimmtheit für heute angelegt, und in der That hat die Konferenz heute auch wieder eine Sitzung, die sechs, gehalten; aber man versichert, daß ihr noch mehrere weitere folgen werden. Optimisten erklären dies durch den Zeitverlust, der durch das Hin- und Her-Referiren nach Berlin und Rom entfiel, indessen es muß doch noch immer Stoff für Vorarbeiten, der in den bisherigen Anstalten der beiderseitigen Bevollmächtigten nicht hinreichend vorangeschritten ist, denn sonst würde sich Referiren endlich überflüssig sein. — Der Staatsrath beschäftigt sich noch mit dem Vorschläge wegen Annahme der Adressen. Niemand zweifelt, daß dieser Vorschlag in Frankreich außerordentlich verbreitet ist. Die Sache scheint indessen bei den Regieren auf große Schwierigkeiten zu stoßen, da hierbei eine Menge von Rücksichten zu berücksichtigen sind, ohne welche selbst manche offizielle Persönlichkeit schwerlich berührt werden würde. Man erzählt von einem Falle, der kürzlich bei einem Departementsgerichte vorgekommen sein soll. Ein Angeklagter stand vor dem Korrektrionstribunal wegen irgend eines Vergehens. Auf die übliche Frage gab er zwei durch einander verbundene Namen an. Der Präsident bemerkte, der zweite Name könne nur ein unredliches Verbrechen sein, da er ein gewisses Dorf bezeichne. „Ganz wohl, erwiderte der Angeklagte, aber in unserm Dorfe ist es üblich, daß gewisse Familien, um sich von andern gleichnamigen zu unterscheiden, ihren Familiennamen den des Dorfes mit voraussetzendem den anhängen; fragen Sie nur den Herrn Gerichtsrath, der Ihnen zur Seite sitzt, Herr Präsident, er ist aus jenem Dorfe und nennt sich ebenfalls darnach.“ Man kann denken, daß weder Präsident noch Staatsanwalt Lust begiebt, diese Adressenliste weiter zu verfolgen.

Paris 1. April. Die Sitzungen der Neuenburger Konferenz folgen jetzt rasch auf einander; gestern erst fand die fünfte und heute bereits die sechste statt. Die erste dauerte von 2 bis nach 6 Uhr Nachmittags und die heutige scheint sich ebenso lange hinzuziehen; Graf Dapfel sowohl als Dr. Kern wohnen derselben bei. Ueberrassend würde die Annahme vorliegend sein, als hätte man bereits unmittelbar vor dem Abschlusse die Hauptschwierigkeit beseitigt noch immer der Konferenzpunkt, wobei Abirgen zu bemerken ist, daß Preußen die geforderte Summe von zwei Millionen Franken mehr als Entschädigung für seine Klagen noch für die Verluste der Royalisten in Anspruch nimmt, wie hier und da behauptet wird. Bismarck stellt dieselbe, wie bereits bemerkt, lediglich den zum Schaden der Betrage kapitalistischen Theil der Domaineneinkünfte dar, der vor 1848 ausschließlich zur Verwendung des Fürsten von Neuenburg bestimmt war, der eigentlichen Ewiltisse von 100,000 fr. jährlich. Außerdem soll Dr. Kern gegen die Herausgabe der 1848 an Staatsfonds übergebenen Kirchengüter Einspruch erheben. — Der Handels-Vertrag zwischen Frankreich und Rußland ist so weit vorgebracht, daß die Unterzeichnung in kurzem erfolgen wird. Es heißt ferner, daß der Admiral Pajonin, so wie der Marineminister, begleitet von einer Deputation des Admiralschiffs, sich Mitte dieses Monats zum Empfange des Großfürsten Konstantin nach Toulon begeben werden. Der Prinz Napoleon wird ihm angeblich ebenfalls entgegenreisen. — Der Ritter Pianelli soll aus Neapel hier angekommen sein. — Der Herzog von Grammont, Oberst im Generalstabe, ist mit einer militärischen Mission nach Deutschland geschickt worden.

Bei der Expedition gegen Kabylien werden unter Marschall Randon's Oberbefehl die Generale Mac Mahon, Roussin und Jusuf die drei Divisionen kommandieren, die in's Feld rücken sollen. Der Ober-General wird sich der Division Jusuf anschließen. — Der Regierung ist nun die offizielle Nachricht zugegangen, daß die Schiffbrüchigen des „Duroc“, die man schon für verloren hielt, glücklich gerettet worden sind. Ein vom 7. Februar aus Davaos datirtes Schreiben des Schiffskapitän Lavouffiere meldet, daß es ihm nach durchdringlichen Mühseligkeiten gelungen ist, die mit ihm auf der Klippinsel Mollate zurückgebliebenen dreißig Personen glücklich nach Java zu bringen. Der Kaiser hat die Veröffentlichung des Berichts im „Moniteur“ befohlen. — Wie verlautet, ist der junge Prinz Murat, Gemahl der Frau de Bagrom, zum Donnanoffizier des Kaisers ernannt worden. — Der Kaiser hat in dem ihm zur Schlichtung übergebenen Streite zwischen dem Grafen Moray und der Madame Lebon entschieden, daß von dem Ersteren eine Summe von 4 Millionen zu zahlen ist.

Im Staatsrath sollte heute die Angelegenheit des Bischofs von Rouen zur Entscheidung kommen. Nach der Haltung der liberalen Blätter ist nicht zu bezweifeln, daß der Prälat in dem fast sichern Falle seiner Beurlaubung der Regierung Trost zu bieten und die Tage noch mehr zu verwinden suchen wird. — Das „Univers“ protestirt gegen das von dem obersten Gerichtshof in Wien gefällte Urtheil, wonach ein österr.-sch. Unterthan, welcher Wittels des eines religiösen Ordens ist, von jeder Erbschaft ausgeschlossen bleibt. — Der Senat vertagte sich am Schluß seiner gestrigen Sitzung bis zum 15. April.

Die Verhaftungen in Folge der eingeleiteten politischen Untersuchung dauern fort und scheinen sich auch auf das Weichbild, namentlich auf Montmartre, La Chapelle und Montrouge, auszudehnen. — Der „Eclair“, der „Globe“ und der „Sun“ sind heute mit Beschlag belegt worden. — Der Polizei-Bericht hat bezüglich der Theater von Paris und im Weichbild eine weitläufige Ordnung erlassen, durch welche die früheren desfallsigen Bestimmungen vom Jahre 1829 theilweise abgeändert werden. Ein Handbrevier an die Polizeikommissioner geht der Ordnung voraus und motivirt dieselbe. Heute verurtheilt das Justizpolizei-Gericht den Literaten Jacques, de Mirreour genannt, zu 1000 fr. Geld-Entschädigung und 500 fr. Geldstrafe wegen Verleumdung des Herrn Viris in der Wochenchrift „Le Contemporain“. Der Drucker wurde zu zweihundert fr. Geldstrafe und zweihundert fr. Schadenersatz verurtheilt. Viris war bei den Debatten sehr anwesend. Mirreour ließ sich aber in contumaciam verurtheilen. Der Advokat des Herrn Viris hatte 20,000 fr. Schadenersatz verlangt, um so das Journal de Mirreour zu Grunde zu richten. Er hielt eine ziemlich lange Rede, worin er auch erwähnte, daß Mirreour zu Viris gekommen sei, um ihm anzukündigen, daß er seine (Viris) Biographie machen wolle. Dieses benutzte der Advokat, um selbst eine Besprechung des Lebens des genannten Finanziers zu geben; Viris wurde 1800 in Bordeaux geboren, welche Stadt er die 1848 bewohnte. Während dieser Zeit war er nach Comis und abdelitte von 1840